

→ Stadtbauamt

Baurecht und Raumordnung

Bearbeiter: AR. Gebhard Dohr
Tel.: 03142 22 170 - 263
Fax: 03142 22 170 - 268
E-Mail: gebhard.dohr@voitsberg.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FWP 4.0

Bezug:

Voitsberg, am 04.02.2010

KUNDMACHUNG

Gemäß § 30 Abs.2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, LGBl.Nr. 127 i.d.F. LGBl.Nr. 59/1995, hat der Bürgermeister spätestens alle 5 Jahre öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes, der Bebauungspläne und der Bebauungsrichtlinien einzubringen (Revision).

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsanregungen bis 14. April 2010 dem Gemeindeamt schriftlich bekanntzugeben.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche (das sind Flächen für Einrichtungen und Anlagen, für die eine nachweisbare Notwendigkeit besteht, daher öffentlichen Zwecken dienen und dem umliegenden Gebiet zuzuordnen sind) möglich ist, werden aufgefordert und ersucht, diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Der Bürgermeister:

Ernst Meixner

Angeschlagen am: 08.02.2010

Abgenommen am: